

文件

## Dokumentation

**MAßNAHMEN  
FÜR DIE GENEHMIGUNG DER  
ERRICHTUNG UND DIE  
REGISTRIERUNG RELIGIÖSER  
VERSAMMLUNGSSTÄTTEN**

**Vorbemerkung:** Am 21. April 2005 erließ das Nationale Büro für religiöse Angelegenheiten die folgenden „Maßnahmen für die Genehmigung der Errichtung und die Registrierung religiöser Versammlungsstätten“ (*Zongjiao huodong changsuo sheli shenpi he dengji banfa*). Sie ergänzen die am 1. März 2005 in Kraft getretenen „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“<sup>1</sup> und ersetzen die seit 1994 gültigen „Maßnahmen für die Registrierung religiöser Versammlungsstätten“<sup>2</sup>.

Im Vergleich mit den „Maßnahmen“ von 1994 sind folgende Änderungen hervorzuheben:

Neu ist die Unterscheidung von zwei Arten religiöser Versammlungsstätten – Tempeln, Klöstern, Moscheen und Kirchen auf der einen und „sonstigen festen Orten für religiöse Aktivitäten“ auf der anderen Seite (Artikel 2). Bei diesen „sonstigen Orten“ dürfte es sich um Gemeindezentren und ähnliche Einrichtungen handeln, die nicht im engen Sinn Kultstätten sind. Ihre Erwähnung ist ein Anzeichen dafür, daß die Aktivitäten der Religionen zunehmend über den reinen Kultbereich hinausgehen und dies auch staatlicherseits wahrgenommen wird.

Während die „Maßnahmen“ von 1994 nur das Verfahren der Registrierung festlegen, ist in den neuen „Maßnahmen“ von 2005 zusätzlich ein Verfahren zur Vorbereitung der Errichtung einer religiösen Versammlungsstätte vorgeschaltet. Für beide Verfahren muß nun ein eigener Antrag von einem jeweils vorher einzurichtenden Gremium (Vorbereitungsgremium bzw. Verwaltungsgremium) gestellt werden. Ebenfalls neu ist die ausdrückliche Forderung, daß das Verwaltungsgremium der religiösen Versammlungsstätte – dem religiöse Amtsträger und Laien angehören sollen – durch „demokratische Konsultation“ zu gründen ist (Artikel 8) und ein wie auch immer gearteter Nachweis dieser demokratischen Konsultation zu den für die Registrierung einzu-

reichenden Unterlagen gehört (Artikel 9). Hierdurch kann (je nach Selbstverständnis und traditioneller Struktur der Religionsgemeinschaft in unterschiedlichem Maß) die rechtliche Autorität der religiösen Amtsträger erheblich eingeschränkt werden. Die Forderung nach „demokratischer Verwaltung“ (*minzhu guanli*) religiöser Versammlungsstätten und der Einrichtung eines entsprechenden Verwaltungsgremiums findet sich auch in Artikel 17 der „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“.

Ausführlicher als in den alten „Maßnahmen“ sind ferner die Angaben der vorzulegenden Papiere – etwa Identitätsnachweise der Gremiumsmitglieder und Nachweise für den Stand als religiöse Amtsträger (Artikel 5 und 9). Praktische Erfahrungen dürfte Artikel 10 widerspiegeln, der die Abänderung oder Weitergabe von Registrierungszertifikaten untersagt.

Der chinesische Text der „Maßnahmen für die Genehmigung der Errichtung und die Registrierung religiöser Versammlungsstätten“ findet sich u.a. auf der Webseite des Nationalen Religionsbüros unter <http://www.sara.gov.cn/GB//zcfg/418cd9a6-0a1d-11da-9f13-93180af1bb1a.html> und in *Tripod* 2005, Nr. 138, S. 55-57; eine englische Übersetzung findet sich in *Tripod* 2005, Nr. 139, S. 29-33. Vorbemerkung und Übersetzung aus dem Chinesischen von KATHARINA WENZEL-TEUBER.

**Verordnung Nr. 2  
des Nationalen Büros für religiöse Angelegenheiten**

Die „Maßnahmen für die Genehmigung der Errichtung und die Registrierung religiöser Versammlungsstätten“ wurden am 14. April 2005 von der Versammlung für die Angelegenheiten des Nationalen Büros für religiöse Angelegenheiten [*Guojia zongjiao shiwuju juwu huiyi*] verabschiedet. Sie werden hiermit erlassen und treten mit dem Tag ihrer Erlassung in Kraft.

YE XIAOWEN, Direktor des Büros  
21. April 2005

**Maßnahmen für die Genehmigung der Errichtung und  
die Registrierung religiöser Versammlungsstätten**

**宗教活动场所设立审批和登记办法**

**Artikel 1.** Die folgenden Maßnahmen werden auf der Grundlage der betreffenden Bestimmungen der „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ festgelegt.

**Artikel 2.** Es werden zwei Arten von religiösen Versammlungsstätten [*zongjiao huodong changsuo*]<sup>3</sup> unterschieden: buddhistische Tempel und Klöster [*siyuan*], daoistische Tempel und Klöster [*guangong*], Moscheen [*qingzhensi*], Kirchen [*jiaotang*] sowie sonstige feste Orte für religiöse Aktivitäten [*qita guding zongjiao huodong chusuo*]. Konkrete Kriterien für die Unterscheidung dieser zwei Arten von religiösen Versammlungsstätten werden von den Abteilungen für religiöse Angelegenheiten der Volksregierungen der Provinzen, Autonomen Regionen oder Regierungsunmittelbaren Städte gemäß den lokalen Gegebenheiten festgelegt und dem Nationalen Büro für religiöse Angelegenheiten zur Eintragung in die Akten gemeldet.

<sup>1</sup> Kapitel 3 (Artikel 12-26) der „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ (*Zongjiao shiwu tiaoli* 宗教事务条例) befaßt sich mit dem Thema „Religiöse Versammlungsstätten“. Hier sind insbesondere die Artikel 13 (betreffend die Vorbereitung auf die Errichtung), 14 (Bedingungen für die Errichtung), 15 (Registrierung), 16 (Änderung der Registrierung) und 17 (Verwaltungsgremien und demokratische Verwaltung) relevant. Deutsche Übersetzung in *China heute* 2005, S. 25-31, insbesondere S. 26f. Vgl. hierzu auch den Beitrag und die Vorbemerkungen von ROMAN MALEK, ebd., S. 2-5, 22-24.

<sup>2</sup> *Zongjiao huodong changsuo dengji banfa* 宗教活动场所登记办法. Deutsche Übersetzung in *China heute* 1994, S. 135f.

<sup>3</sup> Wörtlich: „Stätten für religiöse Aktivitäten“.

**Artikel 3.** In Vorbereitung auf die Errichtung einer religiösen Versammlungsstätte soll im allgemeinen die religiöse Organisation [*zongjiao tuanti*]<sup>4</sup> des Kreises (der Stadt, des Bezirks [*qu*] oder des Banners [*qi*]), in dem die Errichtung [der religiösen Stätte] geplant ist, einen Antrag stellen. Hat der Kreis (die Stadt, der Bezirk oder das Banner), auf dessen Gebiet die Errichtung geplant ist, keine religiöse Organisation, kann die religiöse Organisation der Stadt mit Bezirken (das Gebiet [*di*], die Präfektur [*zhou*] oder der Bund [*meng*]), auf deren Gebiet die Errichtung geplant ist, den Antrag stellen. Hat die Stadt mit Bezirken (das Gebiet, die Präfektur oder der Bund), auf deren Gebiet die Errichtung geplant ist, keine religiöse Organisation, kann die religiöse Organisation der Provinz, Autonomen Region oder Regierungsunmittelbaren Stadt, auf deren Gebiet die Errichtung geplant ist, den Antrag stellen. Hat die Provinz, Autonome Region oder Regierungsunmittelbare Stadt, auf deren Gebiet die Errichtung geplant ist, keine religiöse Organisation, kann die nationale [*quanguoxing*] religiöse Organisation den Antrag stellen.

Die Abteilungen für religiöse Angelegenheiten der Volksregierungen auf Kreisebene sind die Organe, die die Anträge auf Vorbereitung der Errichtung einer religiösen Versammlungsstätte für zulässig erklären.

**Artikel 4.** Die religiöse Organisation, die die Vorbereitung einer religiösen Versammlungsstätte beantragt, soll einen Entwurf für die Einrichtung eines Vorbereitungsgremiums [*choubei zuzhi*] vorlegen. Ist der Antrag genehmigt, wird das Vorbereitungsgremium formell gegründet; es ist für die Vorbereitung verantwortlich. Das Vorbereitungsgremium soll aus zuständigen Personen [*youguan ren yuan*] der jeweiligen religiösen Organisation, aus den für die Durchführung der religiösen Aktivitäten vorgesehenen religiösen Amtsträgern oder anderen Personen, die den Bestimmungen der jeweiligen Religion entsprechen, sowie aus Vertretern der dieser Religion angehöriger Bürger [*xinjiao gongmin*] des Ortes, an dem die Errichtung geplant ist, zusammengesetzt sein.

**Artikel 5.** Für den Antrag auf Vorbereitung der Errichtung einer religiösen Versammlungsstätte ist das „Antragsformular auf Vorbereitung der Errichtung einer religiösen Versammlungsstätte“ auszufüllen und mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- (1) Erläuterung der Situation der dieser Religion angehöriger Bürger des Ortes, an dem die Errichtung geplant ist;
- (2) Allgemeine Situation sowie Nachweise über Haushaltsregistrierung, Wohnsitz und Stand als religiöse Amtsträger [*jiaoshi shenfen*] der für die Durchführung der religiösen Aktivitäten vorgesehenen religiösen Amtsträger oder anderer Personen, die den Bestimmungen der jeweiligen Religion entsprechen;

- (3) Allgemeine Situation sowie Nachweise über Herkunft und Wohnsitz der Mitglieder des geplanten Vorbereitungsgremiums (bei religiösen Amtsträgern auch der Nachweis über den Stand als religiöse Amtsträger);
- (4) Nachweis über die notwendigen finanziellen Mittel;
- (5) Darlegung der Durchführbarkeit bezüglich des geplanten Standorts und der geplanten Stätte;
- (6) weitere vorzulegende Unterlagen.

**Artikel 6.** Nachdem die Religionsabteilung der Volksregierung auf Kreisebene den Antrag auf Vorbereitung der Errichtung einer religiösen Versammlungsstätte angenommen hat, soll sie, wenn sie beabsichtigt, [dem Antrag] zuzustimmen, die Meinung der Volksregierung der Gemeinde [*xiang*] oder des Marktflückens [*zhen*], in dem die Errichtung geplant ist, oder des Straßenbüros [*jiedao ban-shichu*] einholen.

**Artikel 7.** Die Vorbereitung der Errichtung der religiösen Versammlungsstätte soll innerhalb der in der Genehmigung [angegebenen] Frist abgeschlossen werden. Das Vorbereitungsgremium soll der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf Ebene des Kreises, in dem die Errichtung geplant ist, unverzüglich über die Lage der Vorbereitung berichten.

Die Abteilung für religiöse Angelegenheiten auf oder oberhalb der Ebene des Kreises, in dem die Errichtung geplant ist, soll den Verlauf der Vorbereitung der Errichtung beaufsichtigen und kontrollieren.

**Artikel 8.** Vor der Registrierung der religiösen Versammlungsstätte soll unter der Verantwortung des Vorbereitungsgremiums durch demokratische Konsultation [*minzu xieshang*] ein Verwaltungsgremium [*guanli zuzhi*] für die religiöse Versammlungsstätte gegründet werden. Das Verwaltungsgremium soll aus religiösen Amtsträgern oder anderen Personen, die den Bestimmungen der jeweiligen Religion für die Durchführung der religiösen Aktivitäten entsprechen, sowie aus Vertretern der dieser Religion angehöriger Bürger des Ortes, an dem die Errichtung geplant ist, zusammengesetzt sein.

**Artikel 9.** Ist die Vorbereitung der religiösen Versammlungsstätte abgeschlossen, ist das Verwaltungsgremium der Stätte verantwortlich für die Beantragung der Registrierung bei der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf Ebene des Kreises, in dem sich [die Stätte] befindet.

Für den Antrag auf Registrierung einer religiösen Versammlungsstätte ist das „Antragsformular auf Registrierung von religiösen Versammlungsstätten“ auszufüllen und mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- (1) Darlegung der durch demokratische Konsultation erfolgten Gründung des Verwaltungsgremiums;
- (2) Nachweise über Herkunft und Wohnsitz der Mitglieder des Verwaltungsgremiums;
- (3) Nachweise über Herkunft, Wohnsitz und Stand als religiöse Amtsträger der religiösen Amtsträger, die die religiösen Aktivitäten leiten sollen, oder anderer Personen, die den Bestimmungen der jeweiligen Religion

<sup>4</sup> Wie schon in den „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ (Artikel 6) bleiben die Maßnahmen hier sehr allgemein und nennen keine der offiziellen Organisationen der fünf staatlich anerkannten Religionen namentlich (vgl. *China heute* 2005, S. 25, bes. Fußnote 35).

für die Durchführung der religiösen Aktivitäten entsprechen;

- (4) Text der betreffenden Statuten [*guizhang zhidu*];
- (5) Nachweise über die [zur Versammlungsstätte gehörenden] Gebäude (vorzulegen sind bei Neubauten das Abnahmezertifikat der Planungs-, Bau- und Feuerschutzbehörden; bei Um- und Ausbauten der Nachweis über die Eigentums- oder Nutzungsrechte für das Gebäude und das Abnahmezertifikat der Feuerschutz- und Sicherheitsbehörden; bei Mietobjekten das Abnahmezertifikat der Feuerschutz- und Sicherheitsbehörden sowie der Nachweis über die Nutzungsrechte für ein Jahr oder länger);
- (6) Darlegung der legalen Herkunft der finanziellen Mittel.

**Artikel 10.** „Registrierungszertifikate für religiöse Versammlungsstätten“ [*zongjiao huodong changsuo dengji zheng*] und die dazugehörigen Formulare werden von den Abteilungen für religiöse Angelegenheiten der Provinzen, Autonomen Regionen und Regierungsunmittelbaren Städte nach dem vom Nationalen Büro für religiöse Angelegenheiten festgelegten Muster gedruckt.

„Registrierungszertifikate für religiöse Versammlungsstätten“ und die dazugehörigen Formulare dürfen nicht beschrieben und abgeändert, übertragen oder verliehen werden. Bei Verlust eines Zertifikats ist bei den für die Registrierung zuständigen Behörden unverzüglich ein Ersatz zu beantragen.

**Artikel 11.** Religiöse Versammlungsstätten, die vor Inkrafttreten der „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ [am 1. März 2005] bereits nach den entsprechenden Bestimmungen der „Verwaltungsvorschriften für religiöse Versammlungsstätten“ [von 1994] registriert wurden, brauchen keine erneute Registrierung durchzuführen.

**Artikel 12.** Ist es notwendig, sonstige feste Orte für religiöse Aktivitäten [*qita guding zongjiao huodong chusuo*] in buddhistische oder daoistische Tempel und Klöster, in Moscheen oder in Kirchen umzuwandeln, muß dies nach dem in Artikel 13 der „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ festgelegten Genehmigungsverfahren für Tempel, Moscheen und Kirchen erfolgen und die Registrierung gemäß Artikel 16 der „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ abgeändert werden.

**Artikel 13.** Ist die Vorbereitung der Errichtung einer religiösen Versammlungsstätte in einem Bezirk (Kreis, Stadt) einer Regierungsunmittelbaren Stadt geplant, kann der Antrag direkt an die Abteilung für religiöse Angelegenheiten des Bezirks (des Kreises, der Stadt) der Regierungsunmittelbaren Stadt gestellt werden. Die Abteilung für religiöse Angelegenheiten des Bezirks (des Kreises, der Stadt) der Regierungsunmittelbaren Stadt kann die Vorbereitung der Errichtung sonstiger fester Orte für religiöse Aktivitäten genehmigen.

Die Abteilungen für religiöse Angelegenheiten der Bezirke (Kreise, Städte) der Regierungsunmittelbaren Städte sind die für die Registrierung der örtlichen religiösen Versammlungsstätten zuständigen Behörden.

**Artikel 14.** Wenn an dem Ort, an dem die Vorbereitung der Errichtung einer religiösen Versammlungsstätte geplant ist, noch keine Volksregierung auf der Ebene der Städte mit Bezirken eingerichtet ist, wird der Antrag auf Vorbereitung der Errichtung einer religiösen Versammlungsstätte nach Überprüfung und Billigung durch die Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf Kreisebene direkt der Abteilung für religiöse Angelegenheiten der Volksregierung auf Provinzebene zur Überprüfung und Genehmigung vorgelegt.

**Artikel 15.** Diese Maßnahmen treten mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig verlieren die im Jahre 1994 vom Büro für religiöse Angelegenheiten des Staatsrats erlassenen „Maßnahmen für die Registrierung religiöser Versammlungsstätten“ ihre Gültigkeit.

## WIE SOLLEN HOCHSCHULSTUDENTEN ZU IHREM GLAUBEN STEHEN? DISKUSSION AUF DER CHINESISCHEN KATHOLISCHEN WEBSEITE *XINDE*

**Vorbemerkung:** Die folgende Diskussion illustriert zum einen die Bedeutung des Internet für junge Christen in China und gibt zum anderen einen Einblick in die Fragen katholischer Hochschulstudenten nach ihrer eigenen Identität.

Für die Religionsanhänger in China ist das Internet besonders wichtig, da die Religionen dort in anderen öffentlichen Medien nicht publizieren oder senden können. Trotz beschränkter Zugangs auf dem Land und Kontrolle durch die Behörden ist das Internet Hauptquelle für Nachrichten aus der Weltkirche. Eine Reihe chinesischer Diözesen und Priesterseminare hat eigene Webseiten. Von den überregionalen festlandchinesischen Seiten dürfte die der katholischen Zeitung *Xinde (Faith)* die größte sein. Neben Nachrichten aus der Ortskirche und der Weltkirche bieten die katholischen Webseiten religiöse Materialien, die im normalen chinesischen Buchhandel nicht erhältlich sind – etwa den Text der gesamten Bibel auf Chinesisch, Einführungen in die Lehre der katholischen Kirche, in Liturgie und Sakramente, sowie weiterführende theologische und pastorale Texte. Das Internet ermöglicht so erste Kontakte interessierter Nichtchristen mit der Kirche. Die Webseiten unterhalten außerdem *Chatrooms*, in denen vor allem die jungen – oft verstreut in einem nicht-christlichen Umfeld lebenden – Christen sich gerne austauschen.

Nach wie vor kommen viele chinesische Katholiken aus Familienverbänden, überwiegend auf dem Land, die oft schon seit Generationen katholisch sind und in denen das Katholischsein zur Familienidentität gehört. Die Urbanisierung ist für die katholische Kirche eine große Herausforderung. Der studien- oder berufsbedingte Umzug in die Stadt löst die einzelnen aus diesem Verband heraus, sie müssen die Frage nach ihrer eigenen Identität als Christen neu und für sich selbst klären. Für Hochschulstudenten kommt die zusätzliche Herausforderung eines Umfelds hinzu, in dem „Glauben“ weithin als Gegensatz zu „Wissenschaft“ gesehen wird und in dem es einigen Mut erfordert, sich

als Glaubende zu bekennen. So dürfte DAS VERLETZTE SCHAF mit seiner Frage für viele katholische Studierende durchaus typisch sein. Die recht unterschiedlichen Antworten ermutigen einerseits, sich mehr Glaubenswissen anzueignen oder die Gemeinschaft Gleichgesinnter zu suchen. Besonders wichtig aber scheint es vielen Diskussionsteilnehmern zu sein, die eigene, persönliche Haltung zum Glauben zu finden.

Der untenstehende Text entstammt der Webseite von *Xinde* ([www.chinacatholic.org](http://www.chinacatholic.org)) und wurde nach der gedruckten Wiedergabe in *Xinde (Faith)* 2005, Nr. 1, S. 61-63, von KATHARINA WENZEL-TEUBER aus dem Chinesischen übersetzt.

KWT

#### DAS VERLETZTE SCHAF:

Ich bin Student und von klein auf katholisch. Manchmal weiß ich nicht, wie soll ich zu meinem Glauben stehen?

#### JEMAND, DER DAS LERNEN LIEBT:

Heute wird Glauben überall respektiert. Ich denke, bestimmt kommst Du an der Universität oft in die Situation, daß man „mit den Kommilitonen über Glauben spricht“. Das ist genau der Augenblick, an dem Du Dich zu erkennen geben mußt. Macht nichts, nur mutig für Gott Zeugnis ablegen! Gott wird Dir Kraft geben.

Manchmal wirst Du vielleicht eine Glaubenskrise erleben, aber gib nicht auf. Mach einen Schritt nach vorne – ich glaube, Du bist womöglich nicht der einzige Christ an Eurer Hochschule! Kannst Du Dich nicht mit anderen Christen zusammentun und mit ihnen regelmäßig über unser Glaubensleben sprechen?

#### DIE GROBE WELLE BEWEGT DEN SAND:

Unsicherheit zu erleben ist normal, nur Menschen, die einmal Verunsicherung erfahren haben, können wissen, was „nicht unsicher sein“ ist. Von einem weisen Mann aus dem Altertum (es war wohl SOKRATES) gibt es den Spruch: Ein Leben ohne Reflexion lohnt sich nicht zu leben. Ich will damit sagen: Ein Glaube ohne Reflexion ist kein reifer Glaube.

Reagiere auf diesen Satz erst einmal nicht zu heftig.

Ich frage: Ist der Glaube der Taliban ein Glaube? Ermutigen sie die Menschen, ihren Glauben zu reflektieren? Nein, sie verbieten den Menschen, den Glauben zu hinterfragen oder zu reflektieren, sie verbieten Diskussionen, verbieten Wissen von der Welt außerhalb, sind ganz selbstzufrieden in ihrem Aberglauben und Fanatismus und schotten sich selbst gegen die Vernunft ab, der ihnen von Gott gegeben ist.

Wenn man nicht über den eigenen Glauben reflektiert, bleibt er oberflächlich, gehört der Glaube noch nicht einem selbst. Nach der Reflexion muß man die Zweifel untersuchen und diskutieren. Von [einem Glauben] voller Zweifel bis zu einem festen Glauben ist es ein langer Prozeß, doch nur wenn man einen solchen Prozeß durchlebt hat, kann der Glaube reifer werden. Selbst die unschuldige und offenherzige Kleine Heilige TERESA hat schwarze Nächte der Seele erlebt und die Prüfung des Glaubenszweifels erfahren, wie sollte es uns da anders gehen?

Unser katholischer Glaube ist tief und weit, er hat seine Wurzel in der Wahrheit der Offenbarung. FEUERBACH, MARX, NIETZSCHE u.a. haben versucht, das sog. „Wesen der Religion“ zu „entlarven“. Im Nachhinein betrachtet haben sie der Kirche geholfen, einige oberflächliche und seichte oder gar abergläubische Elemente loszuwerden und die Wahrheit des Glaubens noch reiner hervortreten zu lassen. Daran kann man sehen, wie tief die Weisheit des Höchsten ist: Gott kann die Kirche sogar durch ihre Gegner der Wahrheit näherbringen, so daß sie die Wahrheit der Offenbarung mit Hilfe der modernen Sprache und des modernen Denkens den heutigen Menschen noch richtiger zeigen kann.

Um die Lehre der Kirche zu verstehen, muß man zunächst bei der Bibel anfangen und viel in den Evangelien und den Paulusbriefen lesen, danach in den Dokumenten des 2. Vatikanischen Konzils. Wenn Du HANS KÜNGS *Christsein* [in der chinesischen Übersetzung] finden kannst, ist dies auch eine große Hilfe. In anderen Sprachen gibt es zahllose [religiöse] Bücher, wie die Bücher von Papst JOHANNES PAUL II. und Papst BENEDIKT XVI. Die Bücher von WALTER KASPER sind auch sehr gut. Studenten sollten mindestens eine Fremdsprache gründlich lernen [...]

#### LI BAOYONG:

Ich studiere auch an der Universität. Ich rede offen von meinem Glauben. Daß wir an Gott glauben, ist doch nichts, was man nicht offen sagen kann, wir haben doch nichts, weswegen wir unsicher sein müßten! Es ist doch nichts dabei, wenn wir mit Kommilitonen über Glauben sprechen, selbst wenn wir mit ihnen über unsere Kirche sprechen. Du kannst sie in eine Kirche [*jiaotang*] mitnehmen, damit sie unsere Kirche [*jiaohui*] besser verstehen, kannst ihnen einmal religiöse Bücher unserer Kirche zu lesen geben, mit ihnen über die Kirche diskutieren. [...] Sie werden Dir Fragen stellen, Du kannst darauf antworten, so daß im Ergebnis das Evangelium verbreitet wird. Ich finde es falsch, wenn wir Studenten alle nicht offen zu unserem Glauben stehen. Denn der Herr hat gesagt, wer sich nicht offen zu mir bekennt, zu dem werde auch ich mich nicht bekennen. Manche werden sagen: Du bist Student und glaubst noch an eine Religion, da war ja das ganze Studieren umsonst! Wir können ihnen antworten, daß viele Naturwissenschaftler an Gott geglaubt haben und glauben – wie z.B. EINSTEIN und KOPERNIKUS.

#### SILKRAIN:

Wie es aussieht, arbeiten die Kirchengemeinden in Beijing gar nicht so schlecht, was die Mission angeht, besonders in der Ostkirche sehe ich jedesmal viele Nichtchristen, und an Feiertagen kommen immer viele neue Leute dazu. Es würde Euch bestimmt freuen, das zu sehen.

Was den Glauben betrifft, bin ich manchmal auch unsicher. Vielleicht sind die Gedanken der Menschen um so komplizierter, je mehr sie studiert haben. Warum haben wir uns als Kinder keine solchen Gedanken gemacht, sondern nur gedacht, ich glaube an Gott, ich darf nicht sündi-

gen und ihn zornig machen? Also laßt uns zuerst kleine Kinder werden.

Der erste Abschnitt im Katechismus heißt: Wozu sind wir auf Erden? Um Gott zu ehren und unsere Seele zu retten.

Ich schlage allen vor, „Die Passion Christi“ anzusehen. Danach wirst Du Dir nicht mehr so viele Gedanken machen. Gott hat zum äußersten Mittel gegriffen, um die Menschheit zu erlösen – und wir sitzen hier und zweifeln und sind unsicher.

CANNING:

Hallo allerseits, ich studiere auch an der Hochschule! Zum Glauben gebe ich mal meine eigene unmaßgebliche Sicht ab!

Ich meine, im Grunde ist der Glauben zu Deinem eigenen Nutzen da. Er hilft Dir, Deine Gefühlslagen und Deine seelische Verfassung auszugleichen, entsprechend Deiner Entwicklung. Wenn man den Glauben im Leben umsetzt und nach außen hin zeigt, wird das von den anderen geachtet, und eine solche Lebenshaltung wird im allgemeinen von den Menschen sehr hoch geschätzt! Was uns anbelangt, muß man sagen, daß wir den Glauben weder umfassend noch tief genug verstehen. Und die Umsetzung des Glaubens in unserem Leben stellt an uns zu hohe Anforderungen, und so verengen wir diese Lebenshaltung auf das rein Philosophische!! [...]

EIN JUNGER VERUNSICHERTER:

In China ist die katholische Kirche, einzelne Provinzen und Städte ausgenommen, immer noch als eine schwache Religion anzusehen.

CANNINGS Analyse ist ausgezeichnet, besonders der Abschnitt, in dem es heißt, daß wir den Glauben weder umfassend noch tief genug verstehen und die Umsetzung des Glaubens in unserem Leben an uns zu hohe Anforderungen stellt [...]

Genau dieser Punkt bedrängt und beunruhigt mich. Wenn ich mit Kommilitonen debattiere, sind die Fragen und Antworten oft unvermeidlich kindisch und naiv. Aber man kann eben nur mit der eigenen Sichtweise an die philosophischen Fragen herangehen. Eine eigene philosophische Sicht zu entwickeln, um die Probleme im eigenen Denken umfassender lösen zu können, das ist der Anspruch, den man manchmal an sich selbst stellt. Doch weil das eigene Niveau begrenzt ist, ist es kaum zu erreichen.

Ich glaube aber auch, wenn man auf so viele unklare Fragen antwortet, sind sowohl brauchbare als auch unbrauchbare Antworten darunter. Man muß seine eigenen philosophischen Ideen aufstellen und sie an der philosophischen Sicht, der Weltanschauung und der Werteauffassung, die man in all den Jahren in der Schule gelernt hat, messen. Ich kann eben nicht anders! Das hängt wohl mit der besonderen Stellung der Studenten zusammen und passiert von selbst, wenn man in der säkularen Welt lebt. Man kann sich nur auf das eigene Gewissen stützen!!

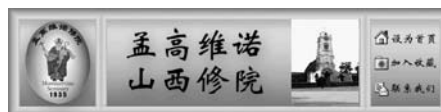
ANNALEE:

Der Apostel PAULUS hat gesagt: Ich schäme mich des Evangeliums nicht. Wahrscheinlich sind wir alle von Faktoren beeinflusst, die uns die Geschichte hinterlassen hat. Manche Katholiken trauen sich nicht und wollen nicht zugeben, daß sie Christen sind. Weil wir nichts von der Bibel und wenig von der Lehre der Kirche verstehen, haben wir Angst, daß wir auf die Fragen der anderen keine klare Antwort geben können. Und weil wir außerdem die Lehre der Kirche nicht [in unserem Leben] umsetzen, haben wir Angst, daß die anderen uns fragen: Inwiefern bist du denn anders als wir? Deshalb sollten wir Zeit und Gelegenheit suchen, die Lehre der Kirche zu studieren und sie in die Tat umsetzen. Aufrichtigkeit im Innern, Handeln im Äußern.

QISUIMING:

Ich studiere auch an der Universität. Ich sage in unserer Klasse offen, daß ich an Gott glaube. Die Kommilitonen respektieren mich alle sehr, oft fragen sich mich in manchen Fragen um Rat, und ich erkläre ihnen die Bibel.

信德  
网络版  
chinacatholic.org



上智 Catholic  
Sapientia  
Online



沈阳天主教神学院  
Shenyang Catholic Seminary

天主教  
天津教区

巴盟教区

www.catholic.nease.net

Logos chinesischer katholischer Webseiten.